

Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg für das Geschäftsjahr 2023

Der Aufsichtsrat der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg hat seine ihm obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2023 nach dem Gesetz sowie nach dem Gesellschaftsvertrag und auf der Grundlage seiner Geschäftsordnung wahrgenommen sowie die Geschäftsführung überwacht und beratend begleitet. Die Einbindungen des Aufsichtsrates in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung waren sachgerecht.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 3 planmäßige und eine außerplanmäßige Sitzung abgehalten. Es ergingen 2 Umlaufbeschlüsse, 2 Informationsvorlagen sowie eine Ortsbegehung und Besichtigung des Bauvorhabens „Umbau/Modernisierung Mittelganghaus Erlenstraße 5 in Quedlinburg“.

In den Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig und ausführlich durch schriftliche und mündliche Berichte sowie durch Vorlagen über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die aktuellen Schwerpunktaufgaben durch die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2023 umfassend unterrichten lassen.

Entsprechende Niederschriften über die Sitzungen des Aufsichtsrates wurden erstellt.

Geschäfte, zu denen die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich war, wurden überprüft und mit der Geschäftsführung erörtert. Der Aufsichtsrat nahm seine Überwachungsfunktion wahr und fasste die in seinem Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse.

Darüber hinaus wurde dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu sonstigen Anlässen und besonderen Ereignissen berichtet.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit stand neben der Einflussnahme auf die erfolgreiche Durchführung des Wirtschaftsplanes 2023 auch die weitere Profilierung und Stärkung der Wirtschaftskraft des Unternehmens. Hierzu hat die Geschäftsführung der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg dem Aufsichtsrat mit einer Informationsvorlage den Sachstand zur Umsetzung des fortgeschriebenen Unternehmenskonzeptes vorgestellt. Der Stand der Umsetzung des Unternehmenskonzeptes wurde als Informationsvorlage durch den Aufsichtsrat erörtert und zur Kenntnis genommen.

Über wesentliche Planabweichungen wurde der Aufsichtsrat unterrichtet.

Im Berichtszeitraum 2023 ließ sich der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung des Unternehmens regelmäßig über die Vermietungssituation, die u.a. durch Mieterwechsel und weiterhin hohe Wohnungsleerstände gekennzeichnet war, unterrichten und hierbei auch vergleichende Analysen vorlegen. Der Aufsichtsrat hat die Beschlussvorlage über die Kündigung des Mietvertrages Gewerberäume Carl-Ritter-Straße 2-3 /Steinbrücke 17 beraten und beschlossen.

Dem Aufsichtsrat wurden in einem Beschluss und zwei Umlaufbeschlüssen sowie in einer Informationsvorlage die Verkäufe der unbebauten Grundstücke Word 7-10 und des mit einem Wohngebäude bebauten Grundstücks Pölkenstraße 13 / 14 zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt.

Für das Bauvorhaben Modernisierung Käthe-Kollwitz-Straße 23 wurden die Leistungen zur umfassenden Sanierung des Gebäudes einschließlich Anbau von Balkonen im Aufsichtsrat beraten und beschlossen.

Eine weitere Beschlussvorlage betraf die Erneuerung der Mauer des Wipertiparkplatzes im Bereich Schenkgrasse, der der Aufsichtsrat nach deren Beratung zugestimmt hat.

Notwendige Entscheidungen für anstehende Personalangelegenheiten, wie die Einstellung des Abteilungsleiters Ingenieurbüro sowie die Zahlung einer steuerfreien Inflationsausgleichsprämie (IAP) gemäß § § Nr.11 c EstG wurden im Aufsichtsrat beraten und beschlossen.

Die Beratungen zur Korrektur des Wirtschaftsplanes 2023 und zur Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2024 fanden im Aufsichtsrat statt und wurden beschlossen.

Der Aufsichtsrat hat die Ergebnisse des geprüften Jahresabschlusses 2022 in seiner Sitzung am 11.05.2023 ausführlich erörtert. Zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Gesellschaft hat die Abschlussprüferin Frau Könnecker, der K+L Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, an dieser Sitzung des Aufsichtsrates teilgenommen. Im Ergebnis ihrer abschließenden Prüfung billigte der Aufsichtsrat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022. Er erhob keine Einwände dagegen und empfahl der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss nebst Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 festzustellen. Der Aufsichtsrat empfahl, den erzielten Jahresüberschuss weitestgehend bei der Gesellschaft zu belassen, um die gesetzlichen Aufgaben, insbesondere die CO₂-Neutralität bis 2045 zu erreichen, erfüllen zu können. Er beschloss nach gründlicher Erörterung, dass vom Bilanzgewinn (3.035.741,94 €) eine Ausschüttung an die Gesellschafterin Welterbestadt Quedlinburg in Höhe von 20.000,00 € vorgenommen wird und der verbleibende Betrag auf neue Rechnung vorzutragen ist.

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurden für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt. Dieser Vorschlag wurde der Gesellschafterversammlung am 26.06.2023 nach der Beratung in den städtischen politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt und beschlossen.

Die Zahlung einer Sonderzuwendung an den Geschäftsführer wurde durch den Aufsichtsrat beschlossen.

Durch den Aufsichtsrat wurde der Beschluss zur Bestellung der K+L Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zur Feststellung des Jahresabschlusses für die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg für das Geschäftsjahr 2023 gefasst.

Besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft für ihre geleistete Arbeit und ihr Engagement im Geschäftsjahr 2023.



Hardy Seidel
Vorsitzender des Aufsichtsrates der
Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg

Quedlinburg, den 24.04.2024